

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Import

Sie wollen ein importiertes Fahrzeug zulassen, das keine deutschen Fahrzeugpapiere hat. Sie benötigen die bisherigen ausländischen Originalpapiere, soweit vorhanden die ausländischen Kennzeichen, sowie den Kaufvertrag oder die Originalrechnung.

Wenn das Fahrzeug aus einem Land außerhalb der europäischen Gemeinschaft importiert wurde, benötigen Sie, eine Zollunbedenklichkeitsbescheinigung.

Das Fahrzeug benötigt eine in Deutschland gültige Betriebserlaubnis; bei Neufahrzeugen ist dies die sogenannte EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier); bei Gebrauchtfahrzeugen ist sie teilweise aus den ausländischen Papieren ersichtlich.

Bei Fahrzeugen, die keine in Deutschland gültige Betriebserlaubnis nachweisen können, muss ein Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis eines amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) vorgelegt werden.

Ansonsten ist eine normale Hauptuntersuchung nachzuweisen.

Ausgenommen von der Hauptuntersuchung (auch TÜV-Untersuchung genannt) sind hier nur Fahrzeuge aus EG-Ländern, mit EG-Betriebserlaubnis, bei der noch keine Untersuchung fällig gewesen ist.

Importfahrzeuge müssen der Zulassungsbehörde zur Identifizierung vorgeführt werden.

Notwendige Unterlagen:

Die erhaltenen Original-Fahrzeugpapiere

- Ausländische Originalpapiere + vorhandene Kennzeichen
- Rechnung oder Kaufvertrag
- Nachweis der Betriebserlaubnis (CoC-Papier oder technisches Gutachten)
- Nachweis der Gültigkeit der Hauptuntersuchung
- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung bei Importen von außerhalb der EU

Versicherungsnachweis

- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Angaben zum Halter

- Personalausweis des künftigen Fahrzeughalters oder Reisepass des künftigen Fahrzeughalters in Vorlage mit Meldebescheinigung der Gemeinde
- zusätzlich bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung
- Lastschriftinzugsermächtigung für Kfz-Steuer

Hinweis:

Vollmacht + Lastschriftinzugsermächtigung des künftigen Fahrzeughalters, soweit dieser die Zulassung nicht selbst vornimmt, zusätzlich Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

Kosten:

Die Zulassungsgebühren betragen im Durchschnitt 40,70 Euro zuzüglich eventueller Zusatzgebühren